

6. Satzung zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow (WAZ)
vom 20.09.2022

Aufgrund der §§ 2 und 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I/22, Nr. 18), der §§ 3 Abs. 3 und 18 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32], S. 2), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) §§ 1, 2, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow (WAZ) in der Sitzung am 20.09.2022 folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung vom 20.03.2012 beschlossen:

Artikel 1

§ 13 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 3 Abs. 2 BbgKVerf und § 15 Abs. 2 b) KAG in der jeweils gültigen Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) entgegen § 9 die notwendigen Auskünfte nicht erteilt, den Zutritt nicht gewährt bzw. das Betreten nicht duldet,
- b) entgegen § 10 Satz 1 den Wechsel der Rechtsverhältnisse bzw. gemäß Satz 2 die Adressänderung nicht innerhalb eines Monats schriftlich beim WAZ anzeigt,
- c) entgegen § 10 Satz 3 keinen Zustellungsbevollmächtigten benennt,
- d) entgegen § 10 Satz 4 die Neuschaffung, Änderung oder Beseitigung solcher Anlagen nicht schriftlich anzeigt, die die Bemessung der Gebühren beeinflussen.“

Eingefügt wird Abs. 3 wie folgt:

„Anwendung findet das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung.
Zuständige Verwaltungsbehörde ist der Verbandsvorsteher.“

Artikel 2

„§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

Blankenfelde-Mahlow, 21.09.2022

gez. Motz
Verbandsvorsteherin